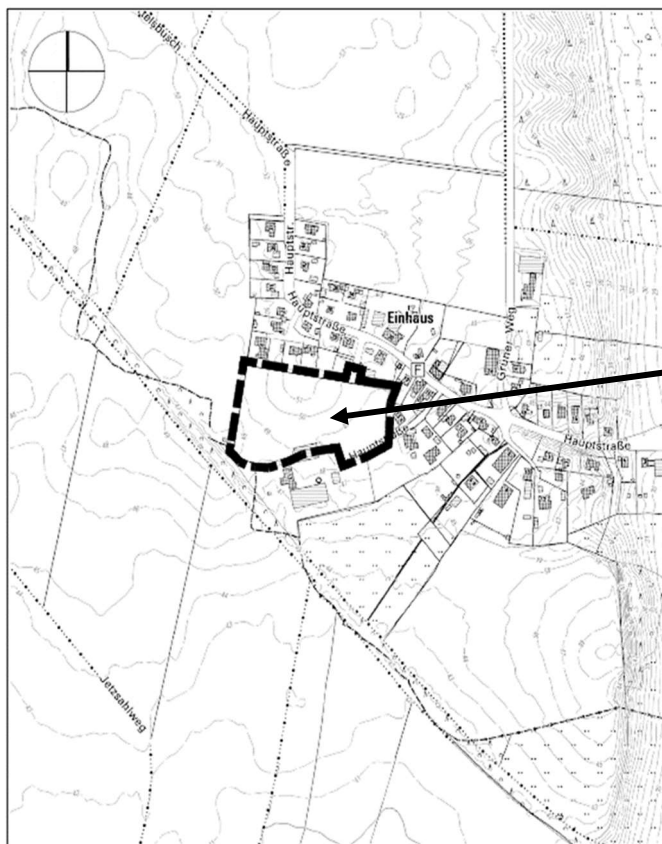


**Bekanntmachung des Amtes Lauenburgische Seen
über die Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 der
Gemeinde Einhaus im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Einhaus hat in ihrer Sitzung am 09.10.2023 beschlossen, den Beschluss vom 12.09.2022 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Einhaus für das Gebiet südlich der Bebauung Hauptstraße Hausnummer 19-29 (ungerade) sowie der Bebauung an der Straße „Am Bringenbusch“ und nordwestlich der Bebauung Hauptstraße Hausnummer 13 und 13a in westlicher Ortsrandlage in der Gemeinde Einhaus gelegen, aufzustellen als Bebauungsplan gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB, aufzuheben. Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem nachstehenden Übersichtsplan.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.



Gemeinde Einhaus
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des
Bebauungsplanes Nr. 7 vom 12.09.2022
Plangeltungsbereich

Ratzeburg, den 13.10.2023

(L.S.)

Amt Lauenburgische Seen
Der Amtsvorsteher
gez. H. Dohrendorff